

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (3)

am Mittwoch, 27. Februar 2008

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Ort: Gemeindehaus der Petruskirche, Albert-Schweitzer-Straße 33

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Beigeordneter Herr Dr. Thiele

von der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herr Leyendecker

Frau Stumberg, Fachbereich Städtebau/Fachdienst Verkehrsplanung

Leitender Polizeidirektor Herr Maßmann, Polizeiinspektion Osnabrück

Herr Block, Polizeistation Voxtrup

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Anregungen und Wünsche
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Informationen zum Masterplan Mobilität
- 4 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Fußweg an der Burgstraße
 - b) Rad- und Gehweg Belmer Straße, zwischen Mühlenbach und Gretescher Weg
 - c) Schließung der Polizeistation in Lüstringen, Mindener Straße
 - d) Absolutes Halteverbot auf der Mindener Straße
 - e) Ausbau der Waldstraße
 - f) Erhaltung und Zustand der Wanderwege in Gretesch/Lüstringen
 - g) Tempo-30-Markierung Belmer Straße
 - h) Tempo 30 am Strothmannsweg
 - i) Überquerungshilfe Mindener Straße im Bereich Auf dem Winkel
 - j) Vermeidung von Luftbelastungen
 - k) Verkehrssituation Schledehauser Weg, Einmündung Stadtweg
 - l) Unerlaubte Nutzung der Sporthalle auf dem Gelände der Waldschule Lüstringen

Herr Dr. Thiele begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie - im weiteren Verlauf der Sitzung - das Ratsmitglied Herrn Henning, und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. Thiele verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 12.09.2007 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

4. Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 4)

4 c) Schließung der Polizeistation in Lüstringen, Mindener Straße

Der Antragsteller fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Maßmann, Leitender Polizeidirektor der Polizeiinspektion Osnabrück, weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich keinesfalls um eine Schließung der Polizeistation, sondern um eine Verlagerung handelt. Der Polizeibeamte in der Polizeistation Lüstringen geht im Sommer in Ruhestand. Die Stadtteile Darum/Gretesch/Lüstringen und Voxtrup werden dann zusammengefasst und von einer Polizeistation, die demnächst an den Wachtelweg umzieht, mit insgesamt drei Polizisten betreut. Somit gibt es mehrere Ansprechpartner und eine bessere Präsenz vor Ort.

Herr Block von der Polizeistation in Voxtrup stellt sich vor und berichtet über seine Aufgabenbereiche. Die Polizeibeamten sind auch zu Fuß oder mit dem Streifenwagen unterwegs. Die Bürger können jederzeit Kontakt aufnehmen, da die Polizei auf deren Unterstützung angewiesen ist. Gerne werden auch Vorträge in den Grundschulen und Kindertagesstätten oder den Altenheimen gehalten, z. B. zu den Themen Sicherheit und Verkehr. Die Polizeistation ist erreichbar unter der Telefonnummer 38 72 00.

Ein Bürger bittet darum, morgens und mittags am Kindergarten und an den Schulen vor Ort präsent zu sein, da es dort immer wieder Verkehrsprobleme gibt.

Herr Maßmann bestätigt diese Situation, allerdings handelt es sich bei den Verursachern in erster Linie um die Eltern der Kinder.

2. Anregungen und Wünsche (TOP 2)

2 a) Hundekot auf dem Fußweg zwischen Felsenweg und Auf dem Winkel

Eine Bürgerin berichtet über massive Hundekotprobleme auf dem Fußweg zwischen dem Felsenweg und Auf dem Winkel. Die Eltervertretung der Kindertagesstätte hat sich bereits an das OS TEAM gewandt. An diesem Weg sollten Hundekotbeutelspender aufgestellt werden.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass sie demnächst in Eigeninitiative erstellte Handzettel mit entsprechenden Verhaltenshinweisen verteilen wird.

Herr Leyendecker lobt ausdrücklich diesen vorbildlichen Einsatz. Er berichtet, dass die Verschmutzungen durch Hundekot überall in der Stadt ein Problem darstellen. Es könne nur immer wieder an die Hundehalter appelliert werden, sich pflichtbewusst zu verhalten. Hun-

dekotbeutelspender lösen dieses Problem auch nicht immer, da manchen Hundehaltern offenbar der Weg zu den Beutel Spendern schon zu weit ist. Die Zahlung von Hundesteuer ist keine Entschuldigung für dieses Verhalten. Wer Tierkot nicht unverzüglich beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einer Geldbuße in Höhe von 30 Euro belangt. Wer Verursacher kennt, kann beim Fachbereich Bürger und Ordnung Anzeige erstatten, muss sich dann aber als Zeuge zur Verfügung stellen. Demnächst werden von der DSM (Deutsche Städte-Medien) weitere Beutelspender für das Stadtgebiet von Osnabrück bereitgestellt.

Herr Dr. Thiele bekräftigt die Aussage von Herrn Leyendecker. Die Hundehalter seien in der Pflicht, die Hinterlassenschaft ihrer Tiere ordnungsgemäß zu beseitigen. Auch er begrüßt die Eigeninitiative der Bürger, die sich hier betroffen fühlen. Die Verursacher sollten direkt angesprochen werden, um durch eine soziale Kontrolle eine Verhaltensänderung zu erreichen. Die Verschmutzungen von Wegen und Grünanlagen durch Hundekot könnten keineswegs hingenommen werden.

2 b) Geschwindigkeitsüberschreitungen

Eine Bürgerin berichtet, dass zwischen dem Neubaugebiet und der Straße Auf dem Winkel oft viel zu schnell gefahren wird. Ein Bürgersteig ist noch nicht vorhanden. Dieser Weg führt zum Seniorenheim und zur Kindertagesstätte und wird viel genutzt.

Ein Bürger schlägt vor, den Straßenabschnitt ab der Einmündung zur Straße Mittelfeld als Spielstraße auszuweisen. Dazu müsste nur der Bürgersteig zurückgebaut werden.

2 c) Förderung des ÖPNV

Herr Wieseahn von der Initiative Haller Wilhelm (IHW) fragt, ob der Bahnhof Lüstringen reaktiviert werden könnte, um den öffentlichen Nahverkehr zu fördern. Denkbar wäre ein Modellversuch für eine Stadtbahn in Osnabrück mit Schienenanschluss an die Vororte.

Herr Dr. Thiele bittet darum, diesen Vorschlag mit in den Masterplan Mobilität einzubringen, in dessen Arbeitskreis die IHW vertreten ist.

Ein Bürger teilt mit, dass das Bahnhofsgebäude an Privat verkauft wurde. Zudem sei ein Bahnhof an der Sandforter Straße nicht optimal. Falls es einmal eine Stadtbahn geben würde, sollten die Haltepunkte in der Nähe der Wohngebiete errichtet werden.

2 d) Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung

Ein Bürger regt an, bei der Straßenbeleuchtung Burg Gretesch Einsparungen vorzunehmen. Neben der Straßenbeleuchtung existiert eine weitere Beleuchtung vom Gelände der Fa. Schoeller aus. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in Absprache mit der Fa. Schoeller eine Reduzierung möglich ist, um Energie einzusparen und damit auch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

2 e) Sandforter Straße: Belastungen durch Lkw-Verkehr

Eine Anwohnerin der Sandforter Straße berichtet, dass seit etwa einem Jahr täglich bis zu 40 Lkw, manchmal schon ab 4:00 Uhr morgens, durch die Straße fahren. Das ehemalige Firmengelände Borges wird von Lkw mehrerer Firmen angefahren und zum Lagern bzw. Umladen der Waren genutzt. Am 25. Januar hat sie zwischen 16 und 17 Uhr allein 38 Lkw gezählt. Der Seilerweg war eigentlich für den Lkw-Verkehr ausgebaut worden, wird aber kaum genutzt. Können verkehrslenkende Maßnahmen ergriffen werden, die für die Anwohner der Sandforter Straße Abhilfe schaffen?

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Informationen zum Masterplan Mobilität

Frau Stumberg berichtet über den Masterplan Mobilität, der den geltenden Verkehrsentwicklungsplan von 1992 ablöst. Der Masterplan stellt den Orientierungsrahmen für die Verkehrsentwicklungsplanung der nächsten zehn bis 15 Jahr für das Stadtgebiet von Osnabrück dar. Ziel ist eine Bestandsaufnahme, aber auch ein Handlungskonzept, bei dem alle Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, Pkw, ÖPNV usw.) betrachtet werden. Weiterhin spielen Querschnittsthemen wie Verkehrssicherheit, Leitsysteme und Barrierefreiheit sowie die Umweltbelange (Feinstaub, Lärm) eine große Rolle. Im Herbst 2007 wurden Verkehrserhebungen durchgeführt. Der Planungsprozess wird von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Flyer) begleitet. Es wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, in dem Vertreter verschiedener Verbände, Experten, Behörden, Politiker u. a. arbeiten. Aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich an diesem Planungsprozess zu beteiligen. Unter www.osnabrueck.de/masterplan-mobilitaet steht ein Online-Formular bereit, mit dem Anregungen und Ideen, aber auch Hinweise auf Mängel im Verkehr mitgeteilt werden können. Der Masterplan Mobilität soll Anfang 2009 fertig gestellt sein.

4. Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 4)

4 a) Fußweg an der Burgstraße

Der Antragsteller berichtet, dass der Fußweg dringend ausgebessert werden muss.

Frau Stumberg führt aus, dass gemäß Information des Fachdienstes Straßenbau eine Sanierung des Fußweges nur in Zusammenhang mit einer Sanierung der Straße zweckmäßig ist. Bei einer Straßensanierung würden aber die Anlieger zu den Kosten herangezogen werden. Diese Maßnahme ist noch nicht in der Mittelfristigen Finanzplanung der Stadt enthalten. Ansonsten können im Rahmen der laufenden Unterhaltung beim Fußweg nur Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden.

Ein Bürger teilt mit, dass die Wiederherstellung nach den letzten Bauarbeiten am Fußweg ganz offensichtlich mangelhaft war.

Dr. Thiele bittet darum, diesen Hinweis zu prüfen und weist darauf hin, dass an vielen Stellen in Osnabrück Sanierungsbedarf für Wege und Straßen besteht.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass für die Burgstraße das Bauen in zweiter Reihe im Gespräch ist und dieses Verfahren abgewartet werden sollte, bevor man eine Straßensanierung in Angriff nimmt.

4 b) Rad- und Gehweg Belmer Straße, zwischen Mühlenbach und Gretescher Weg

Der Antragsteller fragt nach dem Sachstand zum Ausbau.

Frau Stumberg weist darauf hin, dass dieses Thema im letzten Bürgerforum am 19.09.2007 schon angesprochen wurde. Der im Jahr 2005 beschlossene Radverkehrsplan für Osnabrück ist kategorisiert in ein Hauptnetz sowie die Sekundarnetze I und II. Der hier angesprochene Abschnitt ist dem Sekundarnetz II zugeordnet und wird in der Prioritätenliste daher nachrangig betrachtet. Es soll aber noch geprüft werden, ob übergangsweise eine Alternativroute über den Strothmannsweg mit Anbindung an den Gretescher Weg ausgewiesen werden könnte, da ein Radweg dort größtenteils schon vorhanden ist.

Herr Diener weist darauf hin, dass der Gretescher Weg aufgrund der Steigung von Radfahrern eher gemieden wird und eine solche Verbindung keine echte Alternative darstellt. Die Belmer Straße ist zudem in dem genannten Abschnitt recht schmal und wird von vielen Lkw befahren.

Ein Bürger verweist auf den breiten Fußweg am Schledehauser Weg, der mit wenig Aufwand als gemeinsamer Weg für Fußgänger und Radfahrer ausgewiesen werden könnte.

Herr Leyendecker berichtet, dass der Radverkehrsplan für das gesamte Stadtgebiet Osnabrück beraten und durch die politischen Gremien beschlossen wurde. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel könne nicht allen Wünschen nachgekommen werden. Daher musste hinsichtlich der Prioritäten eine Abwägung erfolgen.

Dr. Thiele bittet darum, den Vorschlag für den Radwegeausbau im o. g. Streckenabschnitt im Fachausschuss zu beraten, um diesen Wegeabschnitt evtl. neu zu kategorisieren bzw. in der Prioritätenliste vorzuziehen.

4 d) Absolutes Halteverbot auf der Mindener Straße

Der Antragsteller berichtet über die nach wie vor unbefriedigende Situation an der Mindener Straße und schlägt vor, als einmonatige Probephase ein absolutes Halteverbot einzurichten (im Abschnitt zwischen Kreuzung Gretescher Straße bis zum Verbrauchermarkt am Ortsausgang).

Frau Stumberg stellt anhand von Fotos die gegenwärtige Situation vor.

Auf der Mindener Straße in stadteinwärtiger Richtung gilt ab der Einmündung Hasewinkel bis zur Einmündung Burg Gretesch absolutes Haltverbot. In der stadtauswärtigen Richtung gilt ab der Lassallestraße bis etwa zur Einmündung Auf dem Winkel bis auf einige Ausweichstellen eingeschränktes Haltverbot in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann auf der stadtauswärts führenden Fahrbahn geparkt werden.

Sollte die geforderte Regelung mit absolutem Haltverbot von 15.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden, hätte dies unweigerlich eine deutliche Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten zur Folge. Zudem ist dann ein Be- oder Entladen geschweige denn Parken auf dem gesamten Abschnitt der Mindener Straße (von der Lassallestraße bis zum Hasewinkel) nicht mehr möglich. Gerade in diesem Bereich befindet sich allerdings eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften. Es verfügen diverse Einzelhandelsgeschäfte über Privatparkplätze auf eigenem Grund. Dies trifft allerdings nicht auf alle zu. Rein theoretisch hätten diese Geschäfte dann in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr keine Möglichkeit, von Kunden mit Fahrzeugen aufgesucht zu werden. Auch die Möglichkeit des Be- und Entladens auf der Fahrbahn wäre damit nicht mehr gegeben. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu § 41 Abs. 2 Nr. 8 StVO kann, wo es die Flüssigkeit starken Verkehrs es erfordert, Haltverbot mit zeitlicher Beschränkung angeordnet werden. (Bsp. werktags von 15-19h).

Frau Stumberg führt aus, dass hierfür Verkehrserhebungen erforderlich sind. Der Vorschlag soll daher in einer Verkehrsbesprechung behandelt werden. Für eine Testphase mit absolutem Halteverbot müssten vorher und nachher Verkehrszählungen durchgeführt werden. Da die Durchführung relativ aufwändig ist, soll das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten werden. Die optimale Lösung sei nur der Ausbau des Straßenabschnitts. Um für alle Verkehrsteilnehmer ausreichend Raum zu schaffen, müssten allerdings Grunderwerbe getätigt werden.

Ein Bürger berichtet, dass durch die Baustelle Siemensstraße/Auf dem Winkel lange Staus im Berufsverkehr entstehen, so dass sich ein Schleichverkehr durch Wohngebiete entwickelt.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass an den Standorten der Imbisse und Gaststätten abends oft die Radwege zugesperrt sind. Dort sollte das OS TEAM verstärkt kontrollieren.

Ein Bürger hält die jetzige Parksituation für äußerst unbefriedigend. Die vielen Schilder für die Parkregelungen bringen zusätzliche Unsicherheit für die Pkw-Fahrer.

4 e) Ausbau der Waldstraße

Der Antragsteller bittet um einen Sachstandsbericht insbesondere im Hinblick auf den Abschluss der Baumaßnahmen.

Frau Stumberg berichtet, dass die Versorgungsarbeiten der Stadtwerke bis etwa Mitte März dauern werden. Zurzeit erfolgt die Ausschreibung für die Beauftragung der Bauarbeiten. Diese sollen im Mai 2008 beginnen und etwa zehn Monate dauern.

4 f) Erhaltung und Zustand der Wanderwege in Gretesch/Lüstringen

Der Antragsteller fragt, wann die Schäden durch „Kyrill“ beseitigt sind und warum Waldwege durch Holzarbeiten immer so stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Weiterhin wird auf Zerstörungen durch Reitpferde hingewiesen.

Die Evangelischen Stiftungen, in deren Besitz sich diese Wälder befinden, haben mitgeteilt, dass die Beseitigung der Sturmschäden „Kyrill“ noch nicht ganz abgeschlossen ist und dass durch die forstwirtschaftlichen Maßnahmen Beschädigungen der Wege nicht zu vermeiden sind (siehe auch anliegendes Schreiben). Die Wege werden baldmöglichst wieder hergerichtet.

Auch die Verwaltung sieht durchaus einen Bedarf für einen Verhaltenskodex für Reiter in Abstimmung mit den Reiterhöfen. Die Erarbeitung soll in den nächsten ein bis zwei Jahren erfolgen, da zurzeit aus personellen Gründen keine Erarbeitung möglich ist.

Ein Bürger beklagt, dass dieses Problem schon seit Jahren besteht. Es sollten mehr Reitverbot-Schilder aufgestellt werden.

Ein anderer Bürger gibt zu bedenken, dass solche Schilder oft nicht beachtet werden und mehr Reitwege angelegt werden sollten.

4 g) Tempo-30-Markierung Belmer Straße

Der Antragsteller fragt, wann die Fahrbahnmarkierungen im Kreuzungsbereich der Straße Burg Gretesch wieder aufgebracht werden.

Frau Stumberg berichtet, dass die Straßenmarkierungen - abhängig von der Witterung - ab dem Frühjahr aufgebracht werden.

4 h) Tempo 30 am Strothmannsweg

Der Antragsteller regt an, den Bereich von der Belmer Straße bis zur Kreuzung mit dem Gretescher Weg als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Frau Stumberg weist darauf hin, dass an dieser Straße Linienbusse fahren und somit entsprechend dem Nahverkehrsplan (NVP) grundsätzlich keine Tempo-30-Ausweisung erfolgt. Die Stadtwerke führen zurzeit Erhebungen hinsichtlich der Einhaltung der Taktzeiten durch.

Ein Bürger berichtet, dass es viele Anwohner mit Kindern gibt. Da Kfz auf der Straße parken, müssen die Busse bei Gegenverkehr ohnehin anhalten.

Ein weiterer Bürger führt aus, dass der Straßenabschnitt bis zur Kreuzung Gretescher Weg relativ gut zu überblicken ist und daher zum schnellen Fahren verleitet. Eine Geschwindig-

keitsbegrenzung auf Tempo 30 könnte zumindest dazu führen, dass diese Raserei eingedämmt wird.

Herr Dr. Thiele berichtet, dass es erfahrungsgemäß insbesondere die Anlieger sind, die schneller fahren als zulässig, vor allem dann, wenn die Straßen sehr übersichtlich sind. Dennoch sollte der Vorschlag nochmals in der Verwaltung geprüft werden.

Eine weitere Bürgerin unterstützt den Vorschlag für eine Tempo-30-Zone. Die Taktzeiten der Busse könnten entsprechend angepasst werden. Zwischen den beiden Bushaltestellen fahren auch die Busse manchmal zu schnell.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass auch am Gretescher Weg trotz der Buslinienführung ein Streckengebot mit Tempo 30 besteht.

Herr Leyendecker erläutert, dass im Sinne der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs grundsätzlich innerhalb geschlossener Ortschaften Tempo 50 besteht. Eine Einschränkung auf Tempo 30 muss demzufolge begründet werden. Die Akzeptanz von Zonen- bzw. Streckengebote lässt erfahrungsgemäß dann nach, wenn es viele solcher Einschränkungen gibt bzw. wenn es sich um längere und/oder gut übersehbare Straßenabschnitte handelt.

4 i) Überquerungshilfe Mindener Straße im Bereich Auf dem Winkel

Der Antragsteller schlägt eine Fußgängerampel als Überquerungshilfe über die Mindener Straße in Höhe „Auf dem Winkel“ vor.

Frau Stumberg teilt mit, dass nach Abbau der Baustelle Verkehrs-/Fußgängerzählungen durchgeführt werden. Nach Auswertung der Daten soll entschieden werden, wo und welche Art der Querungshilfe errichtet werden kann.

Mehrere Bürger berichten über Probleme und Gefahrensituationen beim Überqueren der Straßen bzw. beim Einbiegen in die Mindener Straße.

Ein Bürger berichtet, dass die jetzige Situation mit der Ampelschaltung an der Baustelle eigentlich optimal sei. Dadurch können die Kfz aus den Seitenstraßen problemlos einfahren und die Fußgänger relativ gefahrlos die Straße queren. Weiterhin wird angeregt, die vorhandene Ampel an der Ziegeleistraße stadtauswärts zu verlegen.

4 j) Vermeidung von Luftbelastungen

Die Antragstellerin verweist auf die Neuregelung bei der Durchführung von Osterfeuern und fragt, ob auch Silvesterfeuerwerke eingeschränkt werden können, da insbesondere beim letzten Jahreswechsel eine enorme Schadstoffbelastung der Luft aufgetreten ist.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Osterfeuer unterliegen Regelungen zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, diese kommen aus dem Abfallrecht. In Niedersachsen ist das die Brennverordnung, aus der sich die Regelungen in der städtischen Verordnung ableiten. In den letzten Jahren gab es in Os-nabrück immer eine höhere dreistellige (geschätzt ca. 300 - 400) Zahl an Osterfeuern. Aufgrund der zunehmenden Beschwerden von Anliegern, die sich häufig massiv durch die Osterfeuer belästigt fühlen und der Feinstaubproblematik (Ostern 2007 waren die Feinstaubgehalte um 150 bis 200 % erhöht gegenüber den direkt angrenzenden Tagen), sind die bisherigen Regelungen gemäß Ratsbeschluss nun dahingehend verändert worden, dass die Belästigungen minimiert werden.

Herr Dr. Thiele führt aus, dass in diesem Jahr beobachtet werden soll, ob sich die Neuregelung bewährt. Am besten wäre es, wenn viele Bürger, Vereine usw. gemeinsame Osterfeuer veranstalteten.

Silvester-Feuerwerk

In der Verwaltung sind nur die Regelungen über die Verkaufsbeschränkungen bekannt (Feuerwerkskörper dürfen in der Regel ja nur von 28.12. bis 31.12. verkauft werden; geregelt im Sprengstoffrecht).

Das Umweltbundesamt informiert zu diesem Thema auf seiner Internetseite http://www.umweltbundesamt.de/luft/schadstoffe/downloads/silvester_pm10.pdf und appelliert an die Bürger, das persönliche Feuerwerk einzuschränken oder darauf zu verzichten. Eine gesetzliche Regelung des Brauchtums strebt die Bundesregierung jedoch nicht an, sie setzt auf einen vernünftigen Umgang der Bürger mit dem Sylvesterfeuerwerk.

4 k) Verkehrssituation Schledehauser Weg, Einmündung Stadtweg

Die Antragstellerin berichtet über Missachtungen der Verkehrsregelungen.

Frau Stumberg zeigt anhand eines Fotos die Situation an der Einmündung des Schledehauser Wegs in den Stadtweg auf.

Die Verwaltung hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Die Vorfahrtregelung mit STOP-Zeichen auf dem Schledehauser Weg ist rechtlich zweifelsfrei. Auch die dazugehörige Haltelinie ist deutlich aufgebracht.

Zur weiteren Verdeutlichung der Situation ist zudem noch auf die Fahrbahn der Schriftzug „STOP“ aufgebracht worden. Eine Missinterpretation der Vorfahrtssituation ist kaum möglich. Es kann sich somit nur um Verkehrsteilnehmer handeln, die sich ganz augenscheinlich über die geltenden Verkehrsregeln hinwegsetzen. Dieses Verhalten kann nur durch Verkehrskontrollen geahndet werden. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist jedoch die Polizei in dem Fall ausschließlich zuständig. Der Vorgang ist deshalb zur weiteren Veranlassung an die Polizei Osnabrück weitergeleitet worden. Dies gilt auch für die Missachtung der Tempo-30-Regelung.

Zu der beschriebenen Situation der Rückstaubildung an der Bushaltestelle „Stadtweg“ lässt sich verwaltungsseitig nur feststellen, dass entsprechende Rückstaus an einer Vielzahl von Haltestellen im Stadtgebiet vorkommen. Die Fahrbahnrandhaltestellen oder die Buscups sind unter anderem als eine Möglichkeit der Verkehrsberuhigung eingesetzt worden. Weiterhin soll diese Form der Ausgestaltung der Beschleunigung des ÖPNV dienen und zudem dem Wunsch nach weniger versiegelten Verkehrsflächen nachkommen.

Aufgrund des relativ mäßigen Verkehrsaufkommens und der 20-Minuten-Taktung der Busse an Werktagen hält die Verwaltung die derzeitige Situation für absolut vertretbar.

Ein Bürger regt an, den Schledehauser Weg mit einer abknickenden Vorfahrt zu versehen, falls das Verkehrsaufkommen dort höher sei. Auf dem Stadtweg würde ohnehin oft zu schnell gefahren.

4 l) Unerlaubte Nutzung der Sporthalle auf dem Gelände der Waldschule Lüstringen

Der Schulleiter befürchtet Schäden durch Vandalismus und bittet die Stadt Osnabrück, die Gebäude bzw. das Gelände besser zu sichern.

Herr Dr. Thiele verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Fachbereich Schule/Sport ist angezeigt worden, dass bereits seit längerer Zeit sporadisch an Wochenenden eine unerlaubte Nutzung der Sporthalle stattfindet. Bei Kontrollen durch die Verwaltung sind bislang aber keine „unerlaubten Nutzer“ dort angetroffen worden, so dass noch nicht feststeht, ob es sich um eine ungenehmigte Vereinsnutzung oder um einen gänzlich unbekanntem Personenkreis handelt. Da bei der Halle am Wochenende des Öfteren Türen und Fenster offen standen, kann noch nicht gesagt werden, ob der Zugang über vorhandene Schlüssel erfolgt oder ob sich der Personenkreis während des Trainings anderer Mannschaften Zutritt zur Halle verschafft und die Fenster entsprechend präpariert.

Mit der TSG Burg Gretesch als überwiegend nutzendem Verein sind diesbezüglich bereits Gespräche geführt worden. Als erste Maßnahme ist dort das Auswechseln der Schließanlage geplant.

Mehrere Bürgerinnen berichten über die Vorfälle im Hallengebäude. So stand in der Silvesternacht das Gebäude offen. An Wochenenden wurde mehrmals das Trampolin von Unbekannten aufgebaut. Fensterscheiben wurden eingeworfen. Zurzeit können die Schlüssel problemlos nachgemacht werden.

Herr Dr. Thiele bittet darum, die Nutzer der Halle daraufhin nochmals anzusprechen. Eine neue Schließanlage wäre sicherlich sinnvoll.

Herr Dr. Thiele dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die aktive Beteiligung und den Gästen sowie den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

2 Anlagen

Sitzung des Bürgerforums Darum, Gretesch, Lüstringen am 27.02.2008

Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

Anregungen und Wünsche aus der Sitzung am 12.09.2007

Bericht der Verwaltung

<p>Mindener Straße (TOP 2 b) hier: neue Querungshilfe in Höhe des neuen Seniorenzentrums</p>	<p>▷ Der TOP wurde für die Sitzung am 27.02. erneut angemeldet (siehe TOP 4i). In der Sitzung wird entsprechend berichtet.</p>
<p>Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr auf der Belmer Straße (TOP 4 c)</p>	<p>Die Verkehrszählungen wurden vorgenommen. Dabei haben sich keine Auffälligkeiten gezeigt. Mitte Februar fand ein Gespräch mit Vertretern des Landkreises Osnabrück statt. Die Gemeinde Belm will das Ergebnis noch im Gemeinderat besprechen.</p>
<p>Belmer Straße: Weiterführung des Radweges zwischen Mühlenbach und Gretescher Weg (TOP 4 d) hier: Hinweis auf zugeparkte Radwege im Bereich zwischen Kreisel und Einmündung Strothmannsweg</p>	<p>Die Verwaltung teilt mit, dass im o. g. Bereich regelmäßig zu verschiedenen Zeiten Kontrollen im letzten Halbjahr 2007 durchgeführt wurden. In diesem Zeitraum wurden ca. 10 KFZ auf Grund verkehrswidrigen Parkens verwarnt. Die Abstände der Kontrollen wurden in 2008 erhöht, da die festgestellten Verstöße Kontrollen im bisherigen Umfang nicht rechtfertigen. Selbstverständlich wird der Bereich aber weiterhin unregelmäßig kontrolliert. ▷ Der TOP „Weiterführung des Radweges“ wurde für die Sitzung am 27.02. erneut angemeldet (siehe TOP 4b). In der Sitzung wird entsprechend berichtet.</p>

EVANGELISCHE STIFTUNGEN OSNABRÜCK

Evangelische Stiftungen Osnabrück · Markt 26/27 · 49074 Osnabrück

Stadt Osnabrück
- Büro f. Ratsangelegenheiten -
Frau Hoffmann
Bierstraße 32 a

49074 Osnabrück

OSNABRÜCK, den 03.03.08
Fernruf (05 41) 2 74 07-08
Telefax (05 41) 25 87 88
E-Mail ev.stiftungen@osnanet.de
Geschäftszeiten Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Akt.-Zeichen: V/1-03

Anfrage zu Zustand der Wanderwege in Gretesch/Lüstringen Ihre Nachfrage vom 20.02.08

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

im Nachgang zu meiner telefonischen Mitteilung beantworte ich Ihnen die mir unter o. a. Datum gestellte Fragen wie folgt:

1. Sofern die Witterung es erlaubt, werden die Orkanschäden von Kyrill während des Jahres 2008 weitestgehend beseitigt worden sein.

Trotz der vorsichtigen Arbeitseinsätze von Maschinen in den Forsten sind leider starke Beschädigungen an den Waldwegen entstanden. Ich brauche nicht zu betonen, dass dieses niemals mutwillig oder fahrlässig geschieht und dass die Beseitigung dieser Schäden im Interesse der Evangelischen Stiftungen Osnabrück liegt. Für diese Arbeiten kann jedoch noch kein fester Termin genannt werden, da die Sturmfolgen auch in anderen Forstgebieten erheblich sind und nach einer Prioritätenliste vorgegangen werden muss.

2. Die Nichtbeachtung des Reitverbotes ist den Stiftungen als permanentes Problem bekannt. Die Evangelischen Stiftungen Osnabrück würden eine Sperrung der Wanderwege für die Reiterei unterstützen. Ich rege an, dass der FB Bürger und Ordnung diesbezüglich Kontakt mit den Pferdehaltern aufnimmt.

Gern bin ich bereit, zu diesen wie möglicherweise auch anderen Fragen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Forstflächen in Osnabrück für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen


(Fasold)
Vorstand

Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05) 79 970